

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bycon GmbH (hernach die „AGB“) regeln die allgemein gültigen Inhalte sämtlicher Verträge, die Bycon GmbH (hernach „Bycon“) mit ihren Kunden abschliesst, insbesondere für die kostenlose Initialbetrachtung sowie die Beratung und Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen (hernach als „Massnahmen“ bezeichnet). Mit dem Abschluss eines Vertrages mit Bycon gelten die vorliegenden AGB als akzeptiert.

2. Vertragsschluss

Die Offerten der Bycon stellen Einladungen zur Offertstellung dar und sind unverbindlich und freibleibend, sofern die Offerte nicht etwas anderes vorsieht. Zwischen dem Kunden und Bycon kommt ein Vertrag mit Ausnahme der kostenlosen Initialbetrachtung erst mit der beidseitigen Unterzeichnung des entsprechenden individuellen Vertrages (bspw. Beratungs- oder Umsetzungsvertrag) zustande.

3. Leistungen von Bycon

Bycon berät und unterstützt Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen. Die Leistungen der Bycon sind in drei Module unterteilt, die der Kunde nacheinander oder individuell in Anspruch nehmen kann:

3.1 *Kostenlose Initialbetrachtung*

Im Rahmen einer ersten Bedarfsabklärung zeigt Bycon einem Kunden anhand einer Begehung der Firma, Einsparpotentiale auf. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

3.2 *Beratung Grob- und Feinanalyse*

Im Rahmen eines Beratungsvertrages zwischen Bycon und dem Kunden erarbeitet Bycon eine Grobanalyse, bei welcher die Aggregate inventarisiert, die Energieströme dargestellt, Sofortmassnahmen aufgezeigt und die grobe Wirtschaftlichkeit bestimmt wird. In einem weiteren Beratungsvertrag zwischen Bycon und dem Kunden wird eine Feinanalyse, bei welcher eine detaillierte Systemanalyse, Optimierung der Prozesse, technische Auslegung und Machbarkeitsprüfung und die detaillierte Wirtschaftlichkeit, erarbeitet wird. Alle weiteren Schritte werden vom Kunden selber unternommen. Die Beratungstätigkeit von Bycon wird nach Aufwand oder Pauschale vergütet.

3.3 *Umsetzung*

Der Umsetzungs-Vertrag umfasst diverse Tätigkeiten wie Projektierung, Beratung, Unterstützung, technische Auslegung, Anlagen Beschaffung und Beratung zu baulichen Massnahmen welche je nach Bedarf durch den Kunden in Anspruch genommen werden kann. Diese Leistungen werden von Bycon pauschal nach den getroffenen Massnahmen in Rechnung gestellt, wobei die Entschädigung für die vorstehend erwähnten Tätigkeiten, nicht jedoch für das Funktionieren allfälliger Anlagen geschuldet ist. Über die Vergabe des Auftrages zur Herstellung, Installation und Abnahme einer Anlage entscheidet der Kunde selber und schliesst dazu mit dem entsprechenden Hersteller bzw. Lieferanten selber direkt einen Vertrag ab.

4. Preise und Rechnungsstellung

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, verstehen sich sämtliche Beträge und Preise in Offerten und Verträgen der Bycon exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Zölle und Abgaben. Wird in den Verträgen nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen der Bycon innerhalb von 30 Kalendertagen netto zu bezahlen. Hält der Kunde diese Zahlungsstermine nicht ein, gerät er ohne Mahnung vom Zeitpunkt des Fälligkeitsdatums an in Verzug und schuldet Bycon die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinse.

5. Haftung

5.1 *Haftung von Bycon im Allgemeinen*

Bycon haftet nur für Schäden, die sie bzw. ihre MitarbeiterInnen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unmittelbar direkt dem Kunden verursacht haben. Bycon haftet jedoch nicht für mittelbare oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn des Kunden. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung von Bycon für Schäden, die auf mangelhafter bzw. unvollständiger Information durch den Kunden beruhen.

Soweit die Umsetzung von Beratungsergebnissen nicht durch Bycon begleitet wird, trägt der Kunde die sich aus der Umsetzung der Beratungsergebnisse ergebenden Risiken. Bycon haftet nicht für Schäden, die sich aus einer solchen Umsetzung ergeben.

5.2 Haftung von Bycon für Energiereduktion

Bycon führt den ihr erteilten Auftrag getreu und sorgfältig nach den anerkannten Regeln des Faches aus. Trotzdem kann Bycon dem Kunden keine Zusicherung für die Richtigkeit ihrer Berechnungen und die entsprechende Reduktion der Energiekosten um einen bestimmten Betrag abgeben. Das Nichterreichen der von Bycon berechneten Energieeinsparungen begründet keinen Anspruch gegen Bycon auf Schadenersatz. Für die Einhaltung allfälliger Verpflichtungen und Zielvereinbarungen gegenüber der öffentlichen Hand, einschliesslich allfälliger Vorschriften bspw. über die Lärm- und Schadstoffvermeidung ist allein der Kunde verantwortlich.

5.3 Haftung von Bycon für Leistungen Dritter

Für Leistungen von beigezogenen selbständigen Dritten, die in direktem Vertragsverhältnis zum Kunden stehen, haftet Bycon nicht. Für die Tätigkeit von Dritten, die Bycon selber beigezogen hat, haftet Bycon nur für Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Bezüglich einer von Dritten bezogenen bzw. hergestellten, gelieferten oder montierten Anlage übernimmt Bycon weder eine Haftung für Mängel der Anlage noch für von einer solchen Anlage dem Kunden verursachte Schäden, insbesondere nicht für Verlustfolgen, die dem Kunden durch Ausfälle der Produktionsanlagen entstehen, die durch den Ausfall oder eine Störung der Anlage bedingt sind, oder durch den Ausfall oder Störungen der Anlage entgangene Einsparungen.

Weiter kann Bycon keine Garantie für die Einhaltung von Terminen, insbesondere von Lieferterminen abgeben, soweit diese mit Leistungen des Kunden bzw. Dritter in Zusammenhang stehen. Bycon haftet entsprechend auch nicht bei Unmöglichkeit der Leistung durch den Kunden oder Dritte.

Der Umfang und die Dauer einer allfälligen Garantie oder Gewährleistung eines Dritten für die Anlage und/oder dessen Arbeiten richten sich ausschliesslich nach den Geschäftsbedingungen des Dritten.

Der Kunde anerkennt, dass für die Installation einer energieeffizienzsteigernden Anlage Betriebsstörungen und –unterbrüche entstehen können. Für Schäden, die aus allfälligen Störungen oder Unterbrüchen hervorgehen, haftet Bycon nicht.

5.4 Schadenminderungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, die ge-

eignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken.

6. Delegation

Soweit dies zur getreuen und sorgfältigen Ausführung des Auftrages nötig ist, darf Bycon Teile eines Auftrages an Dritte übertragen bzw. Dritte zur Auftrags erledigung beiziehen.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Sowohl der Kunde als auch Bycon verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die sie während des Vertragsverhältnisses über den jeweils anderen erhalten, geheim zu halten. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Vertrages unbeschränkt weiter.

8. Immaterialgüterrechte

Immaterielle Rechte an den von Bycon erstellten Plänen und anderen Werken verbleiben bei Bycon. Bycon kann jedoch dem Kunden die Verwendung der Pläne und anderer Werke erlauben, falls er die Beratungsergebnisse selber umsetzt.

9. Änderungen

Bycon kann diese AGB jederzeit einseitig und ohne vorhergehende Benachrichtigung des Kunden zu ändern, soweit damit nicht der Inhalt des Teils des Vertrages tangiert wird, den Bycon individuell mit dem Kunden vereinbart hat. Bycon bringt derart angepasste AGBs den Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB oder eine Bestimmung eines unter Einbezug dieser AGB abgeschlossenen Vertrages unwirksam sein, so soll die Unwirksamkeit nur den sie auslösenden Teil der Bestimmung beschlagen, sie – wie auch die anderen Bestimmungen – davon unberührt lassen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie alle unter deren Einbezug abgeschlossenen Verträge unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPRG) und des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Bycon und dem Kunden ist Rapperswil-Jona (SG).

(Version März 2016)